

Sozialpolitisches Manifest 5

Vom Ehrenamt zur solidarischen Ökonomie
Ergebnisse des Sozialpolitischen Forums 1999 in Nürnberg

Seit dem Sozialpolitischen Forum 1997 ist die Lage noch schlechter geworden. Die Hoffnungen auf die neue sozialdemokratisch-grüne Bundesregierung, die angetreten war mehr soziale Gerechtigkeit zu verwirklichen haben sich auch bei jenen zerschlagen, die sie gehegt hatten. Geblieben sind Kosovo-Krieg und Sparpaket.

Durch das Land geht nicht ein Ruck, sondern ein Riss.

Nicht nur lebt ein Drittel der Bevölkerung in Deutschland letztlich in existentieller Unsicherheit, ist ein Zehntel der Haushalte teils verschuldet teils überschuldet, auch der Anteil der "arbeitenden Armen" hat zugenommen.

Armut ist mehr als ein kleines Einkommen. Materielle Armut hat Folgewirkung im psychosozialen Bereich, bei Arbeit Bildung, Wohnen und Gesundheit.

Es gibt ökonomische und auch weiter ökonomisierbare Faktoren in der Gesellschaft, die nicht nach dem Prinzip der kapitalistischen Wertschöpfung funktionieren können.

Es gibt zwei Möglichkeiten. Entweder es müssen so hohe Preise für die Güter und Leistungen dieser Sektoren gezahlt werden, daß nur noch wenige sie sich leisten können. Diese Güter und Leistungen erhalten also Luxuscharakter Oder aber sie werden so schlecht bezahlt, daß sie zwar massenhaft zur Verfügung stehen, aber wiederum für die in diesen Sektoren tätigen Menschen keine gesicherte Existenz erlauben. Beide Möglichkeiten führen dazu, daß die Lebensqualität und die Entwicklungschancen für viele Bürger und Bürgerinnen sinken. Um diese Entwicklungspfade muß zwingend eine gesellschaftspolitische Debatte geführt werden. Es geht um die Frage der Lebensqualität der Gesellschaft, bei welcher die Frage der Chancengleichheit, der Teilhabe und der sozialen Gerechtigkeit angesiedelt zu werden hätten.

Gerade die nach nicht-kapitalistischen Prinzipien produzierten Dienstleistungen und Güter (handwerkliche, bäuerlich-ökologische, soziale, intellektuelle, kulturelle), sind für die Lebensqualität von entscheidender Bedeutung - wie auch die bis jetzt weitgehend über öffentliche Institutionen und Sozialversicherungen gewährleisteten Systeme des sozialen Risikoschutzes.

Unter Verallgemeinerung unserer Diskussionen, etwa der sozialen Grundsicherung, wäre es sinnvoll ein Grundrecht aller Bürger und Bürgerinnen auf sozialen Risikoschutz, Gesundheitsversorgung und Bildung einzufordern - wenn wir nicht wollen, daß auf der Ebene der großen Sozialsysteme die neue Klassengesellschaft zementiert wird. Die Demokratie muß sich daran messen, inwieweit die sozialen Beteiligungsrechte aller Bürgerinnen und Bürger verwirklicht werden. Dazu gehört auch eine qualitative Bindung der Förderung von Beschäftigung:

Für eine ausreichende bedingungslose Existenzsicherung

Jeder Mensch hat das Recht auf bedarfsorientierte Existenzsicherung.

Jeder Mensch hat das Recht auf sinnvolle Arbeit - die auch existenzsichernd ist.

Ein kreativer Umgang mit Erwerbslosigkeit ist ebenso erforderlich, wie angemessene Bildungschancen, wobei die gesellschaftlichen Veränderungen von den jeweils Betroffenen selbst organisiert werden sollen.

Die bedarfsorientierte Mindestsicherung soll über der bestehenden Sozialhilfe liegen und für ein menschenwürdiges Leben ausreichen. Über der Mindestsicherung, so fordern wir, Kombilohn-Modelle dürfen kein trojanisches Pferd zur Absenkung der Sozialhilfe sein. Anstelle des Kombi-Lohnes ist ein zweckgebundener Zuschuß an die

Arbeitgebenden vorzuziehen, bei welchem Erwerbslose eingestellt und soziale und ökologische Zwecke verfolgt werden. Die Verwendung der Zuschüsse ist zu überprüfen.

Gegen eine niveaulose Pauschalisierung der Sozialhilfe

Die Sozialversicherung wäre für alle auszubauen, und deren Leistungen zu verbessern. Der neue § 101a BSHG, die Pauschalierung der Leistungen in der Sozialhilfe, ist als unverantwortliche Ermächtigung der Länder zum Experimentieren mit gedeckelten, aus der restriktiven Ämterpraxis der Kommunen unwissenschaftlich zusammengepfuschter Pauschalen anzusehen. Es ist zu vermuten, daß es sich hierbei um einen billigen Feldversuch für die in den Koalitionsvereinbarungen angesprochenen Pläne zu einer Grundsicherung handelt. Eine Grundsicherung, die auf Erfahrungen mit Pauschalen auf niedrigem Niveau fußt, ist jedoch niveaulos.

Kindergeld darf auf Sozialhilfe nicht angerechnet werden.

Durchblick statt Handicap

Im Bereich der behinderten Menschen fehlen Informationen und Beratung, hinsichtlich der psychischen Situation (z. B. der Krankheitsverarbeitung), der finanziellen Absicherung, der Rechtshilfe und der möglichen Lebenszusammenhänge (z.B. Partnerschaften, Kindererziehung). Auch ist ein höherer Stellenwert der sozialen Rehabilitation und eine Vereinheitlichung des Sozialrechts (und des Zugangs zu diesem) erforderlich.

Weiter sind zu fordern :

Ein bundesweit einheitliches und kostenlos nutzbares Info-Telefon für soziale Fragen.

Die Auskunftspflicht der Behörden, sowie ein verstärkter sozialrechtlicher Wiederherstellungsanspruch

Bürgeranwälte und -anwältinnen für soziale Fragen.

Sozialgenossenschaften und die Unterstützung vielfältiger Genossenschaftstypen

Sozialgenossenschaften sind fortschrittsfähige Organisationsformen der Selbsthilfe, bestehendes Elend wirksam aufzuheben. Sie erreichen, wenn sie erfolgreich sind - also Versuche oder Modelle sind, die nicht gescheitert sind - drei Hauptziele.

Mehr Arbeitsplätze, bessere soziale, gesundheitliche und erzieherische Versorgung und selbstbestimmte Arbeit. Sozialgenossenschaften haben in Deutschland nur eine Chance, wenn das Genossenschaftsrecht gründlich reformiert wird. Wir fordern deshalb:

1. Öffnung der Genossenschaft als Rechtsform für die Selbstorganisation und Selbsthilfe wirtschaftlich ausgegrenzter Bevölkerungsgruppen und für soziale Selbsthilfegruppen mit wirtschaftlichem Charakter.

2. 100%ige Übernahme der Kosten für eine betreuende Grundprüfung durch den Staat für Sozialgenossenschaften.

3. Entwicklung eines eigenständigen bundesweiten Prüfungsverbandes für Sozialgenossenschaften.

4. Das Recht, ohne Wahl eines Vorsitzenden, die Sozialgenossenschaft kollektiv zu leiten. 5. Das Recht mit 5 Personen eine Sozialgenossenschaft zu gründen.

6. Erleichterungen für gemeinnützige Genossenschaften bei Steuern, Abschreibungen, Auftragsvergabe etc. je nach Grad der eingegangenen Selbstverpflichtungen bezogen auf benachteiligte Zielgruppen, Gewinnverzicht, Kapitalneutralisierung oder ökologischer Verantwortlichkeit.

7 Entwicklung besonderer Unterstützungsmöglichkeiten für sozialpolitisch tätige Genossenschaften.

8. Ermöglichung des Status der fördernden Genossinnen und Genossen im Rahmen der neuen Rechtsform der Sozialgenossenschaften.

9. Weiterbildungsmöglichkeit auf dem Gebiet kooperativ-kollektiver Wirtschaftskultur.
10. Einführung des Studienschwerpunktes "Alternative Ökonomie" in die BWL-Studiengänge.

Für einen kommunaler Ressourcenfonds

Die Idee des kommunalen Ressourcenfonds beruht darauf mit den gleichen Mitteln etwas anderes zu machen, nicht vom Defizit-Ansatz auszugehen, die Grammatik des Scheiterns zu durchbrechen. Hierzu ist die Überwindung von Ressortgrenzen notwendig, das Initiieren von Momenten, die zu den Ressortgrenzen querliegen. Im einzelnen wäre dazu beizutragen:

Demokratische Kontrolle von unten statt bürokratische Kontrolle von oben (bis hin zur Abschaffung zentraler Ämter).

Mittel aus der Wirtschaftsförderung auch für dem sozialen Bereich verfügbar machen. Mobilisierende Verfahren zur Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen (z.B. Zukunftswerkstätten, "Planing for Real")

Soziales und Ökologisches Hand in Hand

Soziales und Ökologisches kann Hand in Hand gehen hinsichtlich jener Eigenarbeit (oder auch Eigentätigkeit), die sich lohnt, als Umsetzung Von Visionen. Als Projekte für den Einstieg empfehlen sich unter anderem Sozialgärten für Bedürftige, selbstorganisiertes und gemeinschaftliches Wohnen von Alt und Jung, integratives Wohnen.

Das Selbstentfaltungspotential fördern

Aus der Tatsache, daß das Kapital gleichzeitig zu seinem Verwertungszweck das Selbstentfaltungspotential der Menschen gezwungenermaßen fördert, ergeben sich entgegenwirkende Tendenzen, überschießende Effekte, die nach Möglichkeit zu unterstützen sind:

- Neben fremdbestimmter meist unökologischer nicht emanzipativer Lohnarbeit gibt es auch selbstbestimmte emanzipative Arbeitsformen.
- Im "New Work" ist der Aspekt der "Berufungsarbeit" bemerkenswert: „Tun, was ich wirklich, wirklich will“.
- In den Tauschringen besteht die Möglichkeit, nicht wertförmige, gegenseitige Bedürfnisbefriedigung auszuweiten, wobei der Bewußtseinswandel wichtiger ist als der Umsatz.
- Nicht warenförmige Wohnmöglichkeiten sollen gefördert werden, etwa durch neu entstehende Stiftungen.
- Schließlich wären nach wie vor gesamtgesellschaftliche Alternativen, konkrete Utopien, einer dezentralen vernetzten Wirtschafts- und Lebensweise zu entwickeln. Als Beispiel und Keimform hierfür wäre die freie Software-Entwicklung auszuwerten und zu unterstützen.

Dabei ist selbstredend der Arbeitsbegriff außerordentlich umstritten. Andere Positionen meinen mit Arbeit ausschließlich bezahlte Arbeit, und stellen wieder die unbezahlte Tätigkeit gegenüber die auch Tagträumen und Faulenzen beinhalten kann.

Nürnberg, 24.10.1999

Redaktion Rolf Schwendter, AG SPAK, Sozialpolitische Gesellschaft